

DIN ISO 20539



ICS 01.020; 01.040.01

Einsprüche bis 2020-08-05

Entwurf**Übersetzen, Dolmetschen und zugehörige Technik –
Begriffe (ISO 20539:2019);
Text Deutsch und Englisch**

Translation, interpreting and related technology –
Vocabulary (ISO 20539:2019);
Text in German and English

Traduction, interprétation et technologies apparentées –
Vocabulaire (ISO 20539:2019);
Texte en allemand et anglais

Anwendungswarnvermerk

Dieser Norm-Entwurf mit Erscheinungsdatum 2020-06-05 wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfs besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise online im Norm-Entwurfs-Portal von DIN unter www.din.de/go/entwuerfe bzw. für Norm-Entwürfe der DKE auch im Norm-Entwurfs-Portal der DKE unter www.entwuerfe.normenbibliothek.de, sofern dort wiedergegeben;
- oder als Datei per E-Mail an nat@din.de möglichst in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter www.din.de/go/stellungnahmen-norm-entwuerfe oder für Stellungnahmen zu Norm-Entwürfen der DKE unter www.dke.de/stellungnahme abgerufen werden;
- oder in Papierform an den DIN-Normenausschuss Terminologie (NAT), 10772 Berlin oder Saatwinkler Damm 42/43, 13627 Berlin.

Die Empfänger dieses Norm-Entwurfs werden gebeten, mit ihren Kommentaren jegliche relevanten Patentrechte, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Gesamtumfang 41 Seiten

DIN-Normenausschuss Terminologie (NAT)

Inhalt

	Seite
Nationales Vorwort	3
Nationaler Anhang NA (informativ) Literaturhinweise	4
Vorwort	5
Einleitung	6
1 Anwendungsbereich	7
2 Normative Verweisungen	7
3 Begriffe	7
3.1 Grundbegriffe	7
3.2 Begriffe zum Übersetzen und Dolmetschen	8
3.3 Begriffe zum Übersetzen	9
3.4 Begriffe zum Dolmetschen	11
3.5 Begriffe zur Technik	14
3.5.1 Begriffe zur Übersetzungstechnik	14
3.5.2 Begriffe zur Dolmetschtechnologie	15
Literaturhinweise	20
Stichwortverzeichnis	21

Nationales Vorwort

Dieses Dokument enthält die deutsche Übersetzung der Internationalen Norm ISO 20539:2019, die im Technischen Komitee ISO/TC 37 „Language and terminology“, Unterkomitee SC 5 „Translation, interpreting and related technology“ erarbeitet wurde, dessen Sekretariat von ASI (Österreich) gehalten wird.

Das zuständige deutsche Normungsgremium ist der Arbeitsausschuss NA 105-00-03 AA „Übersetzungs- und Dolmetschdienstleistungen“ im DIN-Normenausschuss Terminologie (NAT).

Um Zweifelsfälle in der Übersetzung auszuschließen, ist die englische Originalfassung beigelegt. Die Nutzungsbedingungen für den deutschen Text des Norm-Entwurfes gelten gleichermaßen auch für den englischen Text.

Für die in diesem Dokument zitierten Dokumente wird im Folgenden auf die entsprechenden deutschen Dokumente hingewiesen:

ISO 5577	siehe	DIN EN ISO 5577
ISO 9000	siehe	DIN EN ISO 9000
ISO/IEC 30111	siehe	E DIN EN ISO/IEC 30111

Aktuelle Informationen zu diesem Dokument können über die Internetseiten von DIN (www.din.de) durch eine Suche nach der Dokumentennummer aufgerufen werden.

Nationaler Anhang NA (informativ)

Literaturhinweise

DIN EN ISO 5577, *Zerstörungsfreie Prüfung — Ultraschallprüfung — Terminologie*

DIN EN ISO 9000, *Qualitätsmanagementsysteme — Grundlagen und Begriffe*

E DIN EN ISO/IEC 30111, *Informationstechnik — IT-Sicherheitsverfahren — Prozesse für die Behandlung von Schwachstellen*

Vorwort

ISO (die Internationale Organisation für Normung) ist eine weltweite Vereinigung nationaler Normungsorganisationen (ISO Mitgliedsorganisationen). Die Erstellung von Internationalen Normen wird üblicherweise von Technischen Komitees von ISO durchgeführt. Jede Mitgliedsorganisation, die Interesse an einem Thema hat, für welches ein Technisches Komitee gegründet wurde, hat das Recht, in diesem Komitee vertreten zu sein. Internationale staatliche und nichtstaatliche Organisationen, die in engem Kontakt mit ISO stehen, nehmen ebenfalls an der Arbeit teil. ISO arbeitet bei allen elektrotechnischen Themen eng mit der Internationalen Elektrotechnischen Kommission (IEC) zusammen.

Die Verfahren, die bei der Entwicklung dieses Dokuments angewendet wurden und die für die weitere Pflege vorgesehen sind, werden in den ISO/IEC-Direktiven, Teil 1 beschrieben. Es sollten insbesondere die unterschiedlichen Annahmekriterien für die verschiedenen ISO-Dokumentenarten beachtet werden. Dieses Dokument wurde in Übereinstimmung mit den Gestaltungsregeln der ISO/IEC-Direktiven, Teil 2 erarbeitet (siehe www.iso.org/directives).

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. ISO ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren. Details zu allen während der Entwicklung des Dokuments identifizierten Patentrechten finden sich in der Einleitung und/oder in der ISO-Liste der erhaltenen Patenterklärungen (siehe www.iso.org/patents).

Jeder in diesem Dokument verwendete Handelsname dient nur zur Unterrichtung der Anwender und bedeutet keine Anerkennung.

Für eine Erläuterung des freiwilligen Charakters von Normen, der Bedeutung ISO-spezifischer Begriffe und Ausdrücke in Bezug auf Konformitätsbewertungen sowie Informationen darüber, wie ISO die Grundsätze der Welthandelsorganisation (WTO, en: World Trade Organization) hinsichtlich technischer Handelshemmnisse (TBT, en: Technical Barriers to Trade) berücksichtigt, siehe www.iso.org/iso/foreword.html.

Dieses Dokument wurde vom Technischen Komitee ISO/TC 37, *Language and terminology*, Unterkomitee SC 5, *Translation, interpreting and related technology* erarbeitet.

Rückmeldungen oder Fragen zu diesem Dokument sollten an das jeweilige nationale Normungsinstitut des Anwenders gerichtet werden. Eine vollständige Auflistung dieser Institute ist unter www.iso.org/members.html zu finden.

Einleitung

Dieses Dokument ist eine Zusammenstellung der Begriffe, die in Internationalen Normen aus dem Bereich Übersetzen, Dolmetschen und zugehörige Technik verwendet werden. Der Fokus der Zusammenstellung liegt auf der zukünftigen Abstimmung der Verwendung von Begriffen in diesen Normen. Einige in diesen Sachgebieten vorkommende Begriffe werden von Praktikern unterschiedlich bezeichnet. Es wird nicht erwartet, dass sich diese Unterschiede auf kurze Sicht verlieren, jedoch ist es wahrscheinlich, dass Konsistenz bei der Verwendung von Begriffen in den zugehörigen Internationalen Normen auf lange Sicht eine normative Wirkung hat. In Internationalen Normen aus dem Bereich Übersetzung ist z. B. „Revision“ die bevorzugte Benennung für den folgenden Begriff: „Überprüfung des gesamten zielsprachlichen Inhalts im Vergleich mit dem ausgangssprachlichen Inhalt, um die sprachliche Genauigkeit und Treue zum ausgangssprachlichen Inhalt sicherzustellen“. In der Praxis wird dieser Begriff synonym als „Revision“, „Lektorat“, „Korrekturlesen“ und „Review“ bezeichnet, wobei diese Bezeichnungen jedoch für andere Begriffe in den ISO-Dokumenten dieses Sachgebietes verwendet werden.

1 Anwendungsbereich

Dieses Dokument enthält Begriffe für Normen aus dem Bereich Übersetzen, Dolmetschen und zugehörige Technik.

2 Normative Verweisungen

Es gibt keine normativen Verweisungen in diesem Dokument.

3 Begriffe

ISO und IEC stellen terminologische Datenbanken für die Verwendung in der Normung unter den folgenden Adressen bereit:

- ISO Online Browsing Platform: verfügbar unter <https://www.iso.org/obp>
- IEC Electropedia: verfügbar unter <http://www.electropedia.org/>

3.1 Grundbegriffe

3.1.1

Sprache

systematische Verwendung von Lauten, Schriftzeichen, Symbolen oder Gebärden zur Kommunikation

3.1.2

Inhalt

Information in jeglicher Form

BEISPIEL Text, Audio, Video usw.

3.1.3

Ausgangssprache

Sprache (3.1.1), aus der *Inhalt* (3.1.2) *übersetzt* (3.1.7) oder *gedolmetscht* (3.1.9) wird

3.1.4

Zielsprache

Sprache (3.1.1), in die *Inhalt* (3.1.2) *übersetzt* (3.1.7) oder *gedolmetscht* (3.1.9) wird

3.1.5

ausgangssprachlicher Inhalt

Inhalt (3.1.2), der *übersetzt* (3.1.7) oder *gedolmetscht* (3.1.9) werden soll

3.1.6

zielsprachlicher Inhalt

Inhalt (3.1.2) aus einer *Ausgangssprache* (3.1.3), der *übersetzt* (3.1.7) oder *gedolmetscht* (3.1.9) wurde

3.1.7

übersetzen, Verb

ausgangssprachlichen Inhalt (3.1.5) in *zielsprachlichen Inhalt* (3.1.6) in schriftlicher Form oder in *Gebärdensprache* (3.2.3) übertragen

3.1.8

Übersetzen

Übertragung *ausgangssprachlichen Inhalts* (3.1.5) in *zielsprachlichen Inhalt* (3.1.6) in schriftlicher Form oder in *Gebärdensprache* (3.2.3)

3.1.9

dolmetschen, Verb

laut- oder gebärdensprachliche Informationen unter Beibehaltung des *Sprachregisters* (3.2.1) und der Bedeutung des *ausgangssprachlichen Inhalts* (3.1.5) von einer *Ausgangssprache* (3.1.3) in eine *Zielsprache* (3.1.4) in laut- oder gebärdensprachlicher Form übertragen

3.1.10

Dolmetschen

Verdolmetschung

Übertragung laut- oder gebärdensprachlichen Informationen unter Beibehaltung des *Sprachregisters* (3.2.1) und der Bedeutung des *ausgangssprachlichen Inhalts* (3.1.5) von einer *Ausgangssprache* (3.1.3) in eine *Zielsprache* (3.1.4) in laut- oder gebärdensprachlicher Form

3.1.11

Übersetzer

Person, die *übersetzt* (3.1.7)

3.1.12

Dolmetscher

Person, die *dolmetscht* (3.1.9)

3.2 Begriffe zum Übersetzen und Dolmetschen

3.2.1

Sprachregister

Variation der *Sprache* (3.1.1), die für einen bestimmten Zweck oder bei der Benutzung von Sprache verwendet wird und von der Art der Situation, insbesondere ihrem Grad an Formalität, abhängig ist

Anmerkung 1 zum Begriff: Personen verfügen i. d. R. über mehr als ein Sprachregister in ihrem linguistischen Repertoire und können die Verwendung des Sprachregisters gemäß der eigenen Wahrnehmung der Angemessenheit für verschiedene Zwecke oder *Sachgebiete* (3.2.4) variieren.

[QUELLE: ISO/TR 20694:2018, 3.3, modifiziert — „Eine Person verfügt“ wurde zu „Personen verfügen“ und „im verbalen Repertoire“ wurde zu „in ihrem linguistischen Repertoire“ geändert.]

3.2.2

Sprachkenntnisse

Fähigkeit einer Person, eine *Sprache* (3.1.1) zu verstehen oder in ihr zu kommunizieren

Anmerkung 1 zum Begriff: Sprachkenntnis bezieht sich i. d. R. auf die Fertigkeiten Sprechen, Hören, Lesen und Schreiben.

3.2.3

Gebärdensprache

Sprache (3.1.1), die eine Kombination aus Handzeichen, Richtungsanzeigen und Bewegungen der Hände, Arme und des Körpers sowie Gesichtsmimik verwendet

3.2.4

Sachgebiet

Wissens- oder Tätigkeitsbereich

Anmerkung 1 zum Begriff: Ein Sachgebiet kann über seine eigenen kulturellen, sozialen und linguistischen Merkmale verfügen.

3.2.5

Kunde

Auftraggeber

Person oder Organisation, die auf der Grundlage einer formellen Vereinbarung eine Dienstleistung in Anspruch nimmt

Anmerkung 1 zum Begriff: Die formelle Vereinbarung kann z. B. in Form eines Vertrages oder einer Dienstleistungsvereinbarung zwischen Einheiten einer Organisation vorliegen.

Anmerkung 2 zum Begriff: Der Kunde kann, aber muss nicht, der *Endnutzer* (3.2.6) sein.

3.2.6

Endnutzer

Person oder Personengruppe, die letztendlich die gelieferte Dienstleistung verwendet

3.2.7

Ermächtigung

Bescheinigung des Rechts zur Bereitstellung einer Fachdienstleistung durch einen Dritten

Anmerkung 1 zum Begriff: Ermächtigung für *Dolmetscher im Rechtswesen* (3.4.20) und *Rechtsübersetzer* (3.3.22) sollte durch eine autorisierende Behörde ausgestellt werden.

Anmerkung 2 zum Begriff: In einigen Ländern wird die staatliche/behördliche Ermächtigung als Akkreditierung, Zertifizierung oder Vereidigung bezeichnet.

3.3 Begriffe zum Übersetzen

3.3.1

Text

Inhalt (3.1.2) in schriftlicher Form

3.3.2

Dokument

Information, einschließlich des Trägermediums

[QUELLE: ISO 9000:2015, 3.8.5, modifiziert — Das Beispiel und die Anmerkungen zum Begriff wurden entfernt.]

3.3.3

Übersetzung

Ergebnis des *Übersetzens* (3.1.8)

3.3.4

Übersetzungsdienstleistung

Herstellung und Lieferung eines *zielsprachlichen Inhalts* (3.1.6) gemäß Vorgaben des *Kunden* (3.2.5)

3.3.5

Übersetzungsdienstleister

TSP, en: translation service provider

Person oder Organisation, die *Übersetzungsdienstleistungen* (3.3.4) durchführt

3.3.6

Arbeitsablauf beim Übersetzen

Abfolge von Handlungen, die erforderlich sind, um *zielsprachlichen Inhalt* (3.1.6) herzustellen

3.3.7

fachliche Prüfung

einsprachiges Editieren

Überprüfung des gesamten *zielsprachlichen Inhalts* (3.1.6) auf Angemessenheit zum *Sachgebiet* (3.2.4)

3.3.8

fachlicher Prüfer

Person, die *fachlich prüft* (3.3.7)

3.3.9

Revision

bilinguales Editieren

Überprüfung des gesamten *zielsprachlichen Inhalts* (3.1.6) im Vergleich mit dem *ausgangssprachlichen Inhalt* (3.1.5), um die sprachliche Genauigkeit und Treue zum ausgangssprachlichen Inhalt sicherzustellen

3.3.10

Revisor

Person, die redigiert

3.3.11

Kontrolle

Überprüfung eines von ihm selbst erstellten *zielsprachlichen Inhalts* (3.1.6) durch den *Übersetzer* (3.1.11) nach Abschluss der *Übersetzung* (3.1.8)

3.3.12

Korrektur lesen, Verb

redigierten *zielsprachlichen Inhalt* (3.1.6) überprüfen und *Korrekturen* (3.3.15) vor Veröffentlichung durchführen

3.3.13

Korrekturleser

Person, die *Korrektur liest* (3.3.12)

3.3.14

Verifizierung

Überprüfung, ob Spezifikationen eingehalten wurden

3.3.15

Korrektur

Beseitigen eines Fehlers

Anmerkung 1 zum Begriff: Bei einer Übersetzung werden Korrekturen durchgeführt, wenn während einer *Kontrolle* (3.3.11) Fehler festgestellt werden, oder wenn Fehler durch den *Revisor* (3.3.10), den *fachlichen Prüfer* (3.3.8), den *Korrekturleser* (3.3.13) oder den *Kunden* (3.2.5) gemeldet werden.

3.3.16

Korrekturmaßnahme

Beseitigen der Ursache eines Fehlers, um mit einer Anforderung im *Übersetzungsprozess* (3.3.20) übereinzustimmen, und mit dem Schwerpunkt ein erneutes Vorkommen des Fehlers zu verhindern

3.3.17

Projektmanagement

Planen, Organisieren, Überwachen, Steuern und Berichten aller Aspekte eines *Projekts* (3.3.19), um die Ziele des Projekts zu erreichen

[QUELLE: ISO 9000:2015, 3.3.12, modifiziert — Die Worte „und die Motivation aller daran Beteiligten“ wurden gelöscht.]

3.3.18

Projektmanager

PM

Person, die für das *Projektmanagement* (3.3.17) verantwortlich ist

3.3.19

Projekt

einmaliger *Prozess* (3.3.20), der aus einem Satz von abgestimmten und gesteuerten Tätigkeiten mit Anfangs- und Endterminen besteht und durchgeführt wird, um unter Berücksichtigung von Beschränkungen bezüglich Zeit, Kosten und Ressourcen ein Ziel zu erreichen, das spezifische Anforderungen erfüllt

[QUELLE: ISO 9000:2015, 3.4.2, modifiziert — Die Anmerkungen zum Begriff wurden gelöscht.]

3.3.20

Prozess

Gesamtheit miteinander verbundener und aufeinander einwirkender Tätigkeiten zur Erreichung eines Ziels

3.3.21

Produkt

Ergebnis eines *Prozesses* (3.3.20)

3.3.22

Rechtsübersetzer

Übersetzer (3.1.11), der für die Erbringung von *Übersetzungsdienstleistungen* (3.3.4) mit rechtlichem Bezug qualifiziert ist

Anmerkung 1 zum Begriff: Rechtsübersetzer können dazu verpflichtet sein, durch Behörden ermächtigt zu werden.

3.3.23

Spezialgebiet

Gebiet der Expertise einer Person

3.3.24

Kompetenz

Fähigkeit zur Anwendung von Wissen, Erfahrung und Fertigkeiten, um beabsichtigte Ergebnisse zu erreichen

3.3.25

Locale

Gebietsschema

geographische Region, in der Menschen spezifische linguistische, kulturelle und fachliche Konventionen verwenden

3.3.26

Konvention

akzeptiertes Verhalten oder Standardverfahren in einem *Gebietsschema* (3.3.25), von dem im Allgemeinen die Anwendung erwartet wird

Anmerkung 1 zum Begriff: Dies kann auch auf Regeln zur Formatierung von Datums- oder Zeitangaben zutreffen.

3.3.27

Lokalisierung

Anpassen von *Produkten* (3.3.21) und Dienstleistungen an ein bestimmtes *Gebietsschema* (3.3.25)

3.3.28

Stilrichtlinien

Sammlung von redaktionellen und Formatierungsanweisungen

3.4 Begriffe zum Dolmetschen

3.4.1

A-Sprache

Hauptsprache (3.1.1) oder eine absolut gleichwertige, die der *Dolmetscher* (3.1.12) perfekt beherrscht und in die der Dolmetscher aus allen seinen A-Sprachen, *B-Sprachen* (3.4.2) oder *C-Sprachen* (3.4.3) *dolmetscht* (3.1.9)

3.4.2

B-Sprache

Sprache (3.1.1), die der *Dolmetscher* (3.1.12) beherrscht, die aber nicht seine Hauptsprache oder eine absolut gleichwertige ist

Anmerkung 1 zum Begriff: Ein Dolmetscher dolmetscht aus einer oder mehreren Sprachen in diese Sprache.

3.4.3

C-Sprache

Sprache (3.1.1), aus der der *Dolmetscher* (3.1.12) in seine *A-Sprachen* (3.4.1) oder *B-Sprachen* (3.4.2) *dolmetscht* (3.1.9)

Anmerkung 1 zum Begriff: Ein Dolmetscher kann über mehr als eine A-, B- oder C-Sprache verfügen

3.4.4

gesprochene Sprache

Sprache (3.1.1), die mündlich ausgedrückt wird

3.4.5

Dolmetschen gesprochener Sprache

Dolmetschen (3.1.10) zwischen zwei *gesprochenen Sprachen* (3.4.4)

3.4.6

Gebärdensprachdolmetschen

Dolmetschen (3.1.10) zwischen zwei *Gebärdensprachen* (3.2.3) oder einer Gebärdensprache und einer *gesprochenen Sprache* (3.4.4)

3.4.7

kommunikatives Setting

Umgebung, in der die Interaktion zwischen Gesprächspartnern stattfindet

3.4.8

kommunikatives Ereignis

Begegnung zwischen mindestens zwei Parteien, während der Informationen übermittelt werden

3.4.9

Sprecher

Person, die mit Hilfe *gesprochener Sprache* (3.4.4) andere Personen anspricht

Anmerkung 1 zum Begriff: Im Gegensatz zum englischen Sprachgebrauch, in dem „speaker“ sowohl Sprecher als auch Redner bedeuten kann, wird im Deutschen zwischen jemandem, der spricht und jemandem, der eine Rede hält, unterschieden. Eine Rede ist eine Textsorte, die auch in Gebärdensprache gehalten werden kann. In der Folge schließt in diesem Dokument die Verwendung der Benennung „Redner“ den Signer mit ein.

3.4.10

Signer

gebärdende Person

Gebärder

Person, die mit Hilfe von *Gebärdensprache* (3.2.3) andere Personen anspricht

3.4.11

Dolmetschmodus

Modus

einschlägige Methode beim Dolmetschen *gesprochener Sprache* (3.4.5) und beim *Gebärdensprachdolmetschen* (3.4.6)

3.4.12

Simultandolmetschen

Dolmetschmodus (3.4.11), bei dem *gedolmetscht* (3.1.10) wird, während der Redner noch spricht oder gebärdet

3.4.13

Konsekutivdolmetschen

Dolmetschmodus (3.4.11), bei dem *gedolmetscht* (3.1.10) wird, während der Redner schweigt

Anmerkung 1 zum Begriff: Zur Hilfe bei der Übertragung von längeren Passagen können *Dolmetscher* (3.1.12) eine spezielle *Notationstechnik* (3.4.29) verwenden.

3.4.14

Relaisdolmetschen

Dolmetschen (3.1.10) bei dem der *Dolmetscher* (3.1.12) die Rede nicht direkt vom *Sprecher* (3.4.9) oder *Signer* (3.4.10), sondern aus einer anderen Dolmetschkabine erhält

3.4.15

Ferndolmetschen

Dolmetschen (3.1.10) eines *Sprechers* (3.4.9) oder *Signer* (3.4.10), der sich an einem anderen Ort als der *Dolmetscher* (3.1.12) befindet, ermöglicht durch Informations- und Kommunikationstechnologie

3.4.16

Vom-Blatt-Dolmetschen

Übertragen von schriftlichem *ausgangssprachlichem Inhalt* (3.1.5) in die *Zielsprache* (3.1.4) durch *gesprochene Sprache* (3.4.4) oder *Gebärdensprache* (3.2.3)

3.4.17

Flüsterdolmetschen

Chuchotage

Simultandolmetschen (3.4.12), bei dem der *Dolmetscher* (3.1.12) sehr leise spricht oder in nächster Nähe des Zuhörers steht bzw. sitzt und keine Dolmetschtechnik verwendet

Anmerkung 1 zum Begriff: Flüsterdolmetschen wird beim Dolmetschen für eine sehr begrenzte Anzahl an Zuhörern verwendet (idealerweise ein oder zwei).

3.4.18

Konferenzdolmetschen

Dolmetschen (3.1.10) für die mehrsprachige Kommunikation bei technischen, politischen, wissenschaftlichen und anderen formellen Zusammenkünften

3.4.19

Dolmetschen im Rechtswesen

Dolmetschen (3.1.10) in *kommunikativen Settings* (3.4.7) mit Rechtsbezug

3.4.20

Dolmetscher im Rechtswesen

Dolmetscher (3.1.12), der für Dolmetschdienstleistungen im *Rechtswesen* (3.4.19) qualifiziert ist

Anmerkung 1 zum Begriff: Dolmetscher im Rechtswesen können dazu verpflichtet sein, durch Behörden ermächtigt zu werden.

3.4.21

Dolmetschen im Gemeinwesen

Community Interpreting

Dolmetschen (3.1.10), um Menschen Zugang zu gesellschaftlichen Diensten zu ermöglichen, deren Zugang ihnen sonst auf Grund einer Sprachbarriere verwehrt bleiben würde

BEISPIEL Soziale Dienste, Dienste für Touristen, Hilfsdienste für Opfer von Naturkatastrophen.

3.4.22

Dolmetscher im Gemeinwesen

Dolmetscher (3.1.12), der auf das *Dolmetschen im Gemeinwesen* (3.4.21) spezialisiert ist

3.4.23

Dolmetschen im Gesundheitswesen

Dolmetschen (3.1.10) gesundheitsbezogener Kommunikation zwischen Patienten, Begleitpersonen und Pflege- oder Verwaltungspersonal, die nicht dieselbe *Sprache* (3.1.1) verwenden